

Antwort der Verwaltung vom 17.03.2019

zu TOP 5 vom 10.03.2019 (SI/1444/20)

Betreff: Freigabe der Straße Beyeröhde für den Individualverkehr

Leider kann ich Ihnen dazu noch nichts sagen. Es hängt alles mit dem weiteren Vorgehen bezüglich des Hauses Beyeröhde 45 zusammen. Hier sind die Gebäudeversicherung und die Eigentümergemeinschaft im Gespräch.

Sobald ich bezüglich der Freigabe der Straße Neuigkeiten habe, werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Nina Gertz, WAW